

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über das Bewertungsergebnis nach § 137h Absatz 1 Satz 4 SGB V: Extrakorporale Diagnose und Behandlung von Lebertransplantaten unter Vermeidung einer Kaltkonservierung

Vom 18. Juni 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 Folgendes beschlossen:

- I. Für die Methode der Extrakorporalen Diagnose und Behandlung von Lebertransplantaten unter Vermeidung einer Kaltkonservierung ist weder der Nutzen noch die Schädlichkeit oder die Unwirksamkeit als belegt anzusehen (§ 137h Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 SGB V).
- II. Es wird ein Beratungsverfahren gemäß dem 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung (VerfO) des G-BA über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V der in Abschnitt I genannten Methode eingeleitet.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt II sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß dem 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken